

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Alltagstraining/ Alltagsbegleitung gemäß 27 Abs. 2 SGB VIII

im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Das Alltagstraining/ die Alltagsbegleitung ist auf Unterstützung und Anleitung des Familiensystems ausgerichtet und wird überwiegend im Haushalt der zu betreuenden Familie erbracht.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
		§ 27	Hilfe zur Erziehung
		§ 27 (2) S. 2	Erzieherischer Bedarf im Einzelfall
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
		§ 4 KKG	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Personensorge- und/ oder Erziehungsberechtigte, bei denen sich der junge Mensch aufhält. Die genannten Personen sind mit der Erziehung und Betreuung des jungen Menschen beauftragt.	
4.	Ziel der Leistung	Personensorge- und/ oder Erziehungsberechtigte sollen kleinschrittig zur selbstständigen und nachhaltigen Versorgung der im Haushalt lebenden jungen Menschen, zur Bewältigung ihres Alltags und Haushaltes befähigt werden. Das familiäre und soziale Umfeld der jungen Menschen soll möglichst erhalten bleiben.	

Allgemeine Leistungsbeschreibung Alltagstraining/ Alltagsbegleitung gemäß 27 Abs. 2 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	Das Alltagstraining/ die Alltagsbegleitung kann entsprechend des Bedarfs folgende Versorgungsbereiche in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten umfassen: - Aufstellung eines Planes der Tätigkeiten im Haushalt - Haushaltsführung - Reinigung des Wohnbereichs - Ordnung in Schränken - Organisation des Einkaufs - Herstellung der Mahlzeiten - Waschen und Sortieren der Bekleidung - Wegebegleitung zum Beispiel zur Kindertagesbetreuung oder im Rahmen der Freizeitgestaltung - Beschäftigung der Kinder (bis sieben Jahre) im Alltag
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Gleichstellung, Neutralität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber den Leistungsberechtigten.
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Bedarf der Familie und den Festlegungen in der Hilfeplanung.
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Für jede Familie wird individuell ein Kontingent (wöchentlich, monatlich oder halbjährlich) von Fachleistungsstunden (FLS) auf der Grundlage des aktuellen Hilfeplans unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte festgelegt. Mit Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt die Neufestsetzung der Fachleistungsstunde. Eine Übertragung der Fachleistungsstunden in den neuen (Hilfe-) Planungszeitraum ist nicht möglich. Die Fachleistungsstunden werden in der Regel von Montag bis Freitag geleistet. Der Einsatz erfolgt in dem gewohnten sozialen Umfeld der Familie. Die Terminierung erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen der Familie. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten klientenbezogene Arbeit, sie beinhaltet: - persönliche Kontakte zu den Klienten - persönliche Kontakte zu relevanten Institutionen zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplans - Hilfeplangespräche/ Helferkonferenzen - Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten; Erstellung des Berichtes zum Hilfeplan (1 FLS je Bericht) - Mitteilungspflicht bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an den Träger

Allgemeine Leistungsbeschreibung Alltagstraining/ Alltagsbegleitung gemäß 27 Abs. 2 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	personelle Rahmenbedingungen Darüber hinaus beinhaltet die Finanzierung der Fachleistungsstunde folgende Leistungen: - stichpunktartige Dokumentation - Teamsitzungen - bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung - Supervisionen - fachlicher Austausch bei Parallelleistungen (Fallbesprechungen) Die Abrechnung der Fahrtkosten und Fahrtzeiten erfolgt separat als Fahrkostenpauschale. Als Alltagstrainer/ -in/ Alltagsbegleiter/ -in arbeiten Fachkräfte mit der Mindestqualifikation: - Staatlich geprüfte/ -r Sozialassistent/ -in - Hauswirtschaftskraft - Krankenpflegehelfer/ -in - Altenpflegehelfer/ -in - Kinderpfleger/ -in Die Fachkräfte sind in einem festen Anstellungsverhältnis. Je Vollzeitstelle der eingesetzten Fachkräfte wird dem Träger 1 Stunde pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt. Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teamberatungen, Supervision) - personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - Zuteilung der eingegangenen Aufträge - Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen)
	materiell- sächliche Rahmenbedingungen Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung Diensthandy Büro- und EDV-Bedarf

Allgemeine Leistungsbeschreibung Alltagstraining/ Alltagsbegleitung gemäß 27 Abs. 2 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

9.	Parallelleistungen	Stehen in der Familie darüber hinaus weitere Probleme im Vordergrund, werden weitere Leistungen eingesetzt. Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgeberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Fallsupervisionen bei Bedarf - Dokumentation (Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Bericht vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn/ Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)